



# Amt Eiderkanal

## Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

---

Jahrgang 2016

Freitag, 08. Januar 2016

Nr. 1

---

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil:

Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 für die Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld/R., Rade/R., Osterrönfeld, Schacht-Audorf und Schülldorf	S. 2
Bekanntmachung über die erneute Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ der Gemeinde Schacht-Audorf gemäß § 3 Abs. 2 BauBG in Verbindung mit § 4 a Abs. 3	S. 4
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bovenau am 13. Januar 2016	S. 9

## BEKANNTMACHUNG

### **Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 für die Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld bei Rendsburg, Rade bei Rendsburg, Osterrönfeld, Schacht-Audorf und Schülldorf**

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2016 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Betrag festgesetzt. Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines Steuerbescheides. Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen für die

- **Gemeinde Bovenau**

<b>Grundsteuer A</b> (für land- u. forstw. Betriebe)	350 v. H.
<b>Grundsteuer B</b> (für Grundstücke)	370 v. H.
  
- **Gemeinde Haßmoor**

<b>Grundsteuer A</b> (für land- u. forstw. Betriebe)	320 v. H.
<b>Grundsteuer B</b> (für Grundstücke)	320 v. H.
  
- **Gemeinden Schülldorf und Osterrönfeld**

<b>Grundsteuer A</b> (für land- u. forstw. Betriebe)	315 v. H.
<b>Grundsteuer B</b> (für Grundstücke)	315 v. H.
  
- **Gemeinde Ostenfeld/R.**

<b>Grundsteuer A</b> (für land- u. forstw. Betriebe)	310 v. H.
<b>Grundsteuer B</b> (für Grundstücke)	310 v. H.
  
- **Gemeinde Schacht-Audorf**

<b>Grundsteuer A</b> (für land- u. forstw. Betriebe)	311 v. H.
<b>Grundsteuer B</b> (für Grundstücke)	311 v. H.
  
- **Gemeinde Rade/R.**

<b>Grundsteuer A</b> (für land- u. forstw. Betriebe)	260 v. H.
<b>Grundsteuer B</b> (für Grundstücke)	260 v. H.

Soweit Änderungen in der Besteuerungsgrundlage oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt. Erfolgt keine Änderung der Besteuerungsgrundlage, wird kein neuer Bescheid erteilt. Die Ausstellung eines in diesem Fall benötigten aktuellen Steuerbescheides ist auf Anfrage beim Amt Eiderkanal möglich.

#### **Zahlungsaufforderung:**

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 wird mit den in dem zuletzt erteilten Grundsteuerbescheid festgesetzten Vierteljahresbeträgen bzw. mit einem Viertel des Jahresbetrages jeweils am 15. Februar 2016, 15. Mai 2016, 15. August 2016 und 15. November 2016 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01. Juli 2016 fällig. Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die jeweils fälligen Beträge zu den vorgenannten Terminen zu entrichten.

#### **Konten der Amtskasse Eiderkanal:**

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg    IBAN:DE66 2146 3603 0005 030013 BIC: GENODEF1INTO

Sparkasse Mittelholstein AG            IBAN:DE74 2145 0000 0002 1004 32 BIC: NOLADE21RDB

Postbank Hamburg                        IBAN:DE20 2001 0020 0226 4642 06 BIC:PBNKDEFF

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt Eiderkanal – Der Amtsvorsteher -, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, erhoben werden. Der Widerspruch schiebt die Zahlungspflicht nicht auf.

Im Auftrag

*gez. Rüter*  
(Rüter)  
Fachbereichsleiter



# Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

## Amtliche Bekanntmachung

### der Gemeinde Schacht- Audorf

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Jördis Behnke

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld  
Schulstraße 36,  
Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 8471-36

Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 24

E-Mail: j.behnke@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.41 - JBE - 124253

#### Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, 7. Januar 2016

## **Erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ der Gemeinde Schacht- Audorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schacht- Audorf in der Sitzung am 15.12.2015 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte **geänderte** Entwurf des B-Planes Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ für das Gebiet südlich der Königsberger Straße, östlich der Dresdner Straße, westlich der Straße Fahrenlüth und nördlich der freien Feldmark und die Begründung liegen in der Zeit vom

### **18. Januar 2016 bis einschließlich 01. Februar 2016**

in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, Zimmer 24, während der Öffnungszeiten (montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) **erneut** öffentlich aus.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ für das Gebiet südlich der Königsberger Straße, östlich der Dresdner Straße, westlich der Straße Fahrenlüth und nördlich der freien Feldmark wurde nach der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB in Teilbereichen geändert.

Die Änderungen und Ergänzungen ergeben sich aufgrund des neuen Standortes für einzelne Ausgleichsmaßnahmen. Gemäß der Ausgleichsbilanzierung (Kapitel 16 der Begründung) wird die Gemeinde verpflichtet, eine 2.290 m<sup>2</sup> große Feldgehölzneuanlage herzurichten. Dieser Ausgleich wird im erneuten Entwurf auf einer gemeindeeigenen Fläche auf

#### **Amtsangehörige Gemeinden**

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Seite 1 von 5

#### **Konten der Amtskasse**

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1NTO
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB
Postbank Hamburg	BLZ 200 100 20	Kto.-Nr. 22 64 64 204	IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06	BIC: PBNKDEFF

dem Flurstück 39/2, Flur 12, Gemarkung Schülldorf umgesetzt. Weiterhin wird anstelle einer gemeindeeigenen Knickneuanlage die gesamte Knickkompensation über externe Knickökokonten ausgeglichen.

Die von diesen Änderungen betroffene Begründung wird entsprechend in den Kapiteln 16.3, 16.4, 16.5 und 19 den neuen Gegebenheiten angepasst.

Als umweltrelevante Information sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Schacht- Audorf (1997);
- (2) Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ der Gemeinde Schacht- Audorf. Er ist gesonderter Teil der Begründung.
- (3) Artenschutzrechtliche Prüfung gem. § 44 BNatSchG (Teil des Umweltberichtes)
- (4) Zusammenfassung und Behandlung der Stellungnahmen aus den Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB
- (5) Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ der Gemeinde Schacht- Audorf (dBCon, vom 28.08.2015);
- (6) Bodengutachten zum Bebauungsplan Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ der Gemeinde Schacht- Audorf (IPP GmbH, vom 14.09.2015);

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zum Thema:	Informationen finden sich in
Mensch	Auswirkungen auf das Wohnumfeld und die Erholungsfunktion, Auswirkungen durch Schall-, Staub- und Geruchsimmissionen	(1), (2), (4), (5), (6)
Tiere	Potenzialanalyse für Brutvögel und Fledermäuse, Verlust von Tierlebensräumen allgemeiner Bedeutung sowie Verlust von potentiellen Fledermausquartieren, Gefährdungspotenzial für besonders geschützte Tierarten (durch Bauzeitbegrenzungen vermeidbar)	(2), (3)
Pflanzen	Biotoptypen, Auswirkungen auf Grünlandflächen, Ruderalfluren, Gehölzbestände, Baumreihen und gesetzlich geschützte Knicks, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	(1), (2), (3), (4)
Biologische Vielfalt	Gefährdungspotenzial für besonders geschützte Tierarten (durch Bauzeiten vermeidbar), Vermeidungsmaßnahmen	(1), (2), (3), (4)
Boden	Bodentypen, Vorbelastungen, Alt-	(1), (2), (4), (6)

	lasten, Versiegelungen, Kompensationsmaßnahmen	
Wasser	Auswirkungen auf Grundwasserhaushalt, Entwässerungskonzept	(1), (2), (4)
Klima	Auswirkungen auf das lokale Klima	(2)
Luft	Auswirkungen auf den Lufthaushalt	(2)
Landschaftsbild	Landschaftsbildprägende Strukturen, Veränderung des Landschaftsbildes durch Bebauung, Minimierungsmaßnahmen	(1), (2)
Kulturgüter und Sachgüter	Keine Auswirkungen erkennbar	(2), (4)
Wechselwirkungen	keine zusätzlichen Auswirkungen erkennbar	(2), (4)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahme hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. **Die Abgabe der Stellungnahme wurde gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB durch Beschluss der Gemeindevertretung auf die geänderten Teile des Entwurfs beschränkt. Die Änderungen und Ergänzungen sind in den ausliegenden Unterlagen zur Verdeutlichung kursiv und unterstrichen markiert.** Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollgang nach § 47 VwGO unzulässig.

Im Auftrage

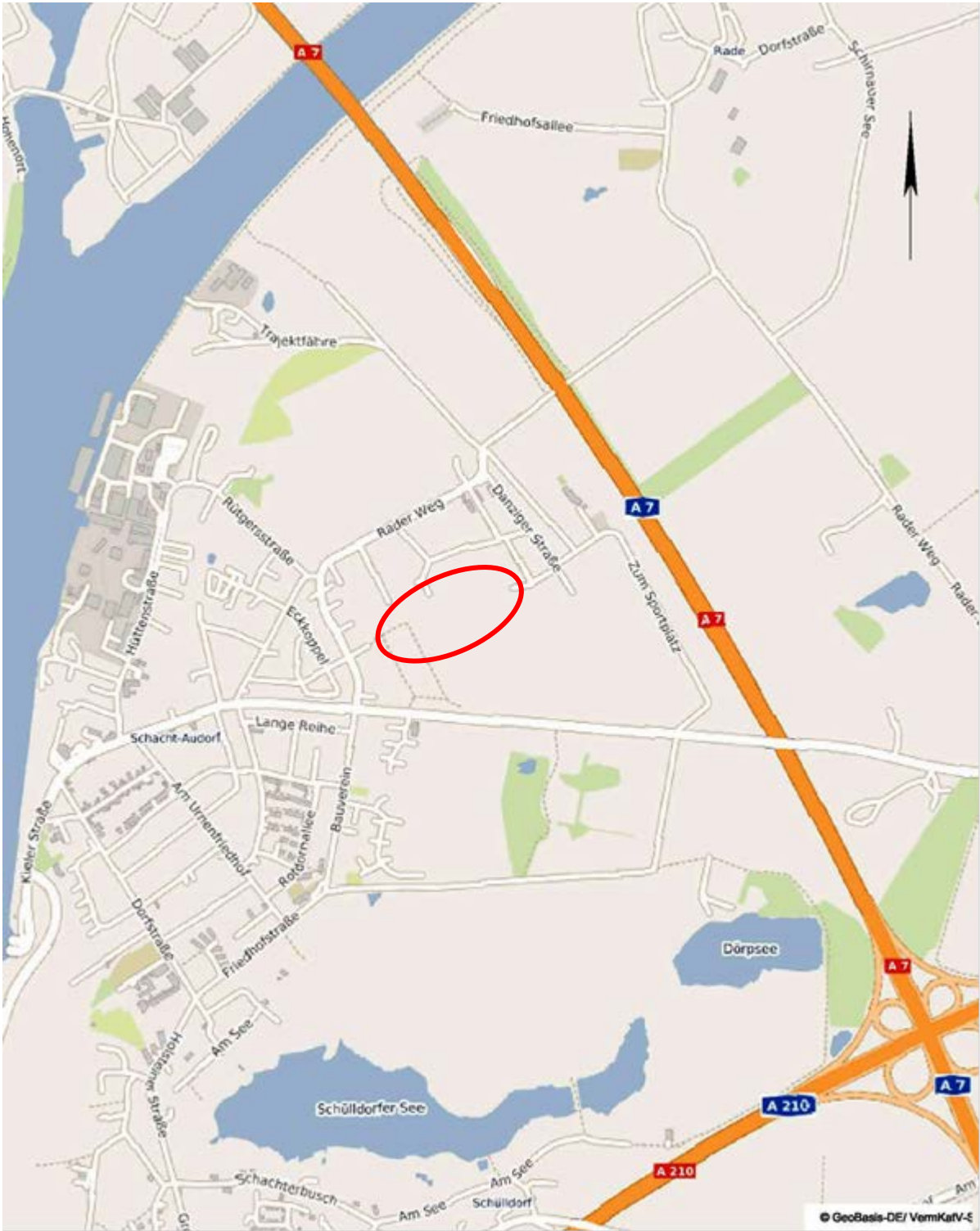
*gez.: Behnke*

Jördis Behnke

#### **Anlagen:**

1. Lageplan des Geltungsbereiches zum B- Plan Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ (rot umrandet)
2. Plangeltungsbereich des B- Planes Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ der Gemeinde Schacht- Audorf (schwarz umrandet)

Anlage 1:



Anlage 2: Geltungsbereich:







## BEKANNTMACHUNG

Ich lade Sie recht herzlich zu der am

Mittwoch, 13. Januar 2016 um 19:00 Uhr

im Bürgerzentrum "Uns Huus", An der Kirche 24, 24796 Bovenau,  
stattfindenden öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bovenau ein.

### TAGESORDNUNG:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung und über die in nicht öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2015
4. Sachstandsbericht über die Planungen einer Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge im „Interkommunalen Gewerbegebiet Bredenbek, Bovenau, Felde“ sowie Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
5. Mitteilungen des Bürgermeisters, Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

*gez. Liebsch*

Jürgen Liebsch  
(Der Bürgermeister)